

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2017 hat medavis GmbH als einer der ersten RIS Anbieter das Konformitätsverfahren zur Telematik Infrastruktur (TI) der gematik erfolgreich bestanden und die Zertifizierung für die medavis Schnittstelle zum TI-Konnektor erhalten.

Um Ihnen eine bessere Orientierung in der gesamten Thematik zu ermöglichen, haben wir für Sie im Folgenden die wichtigsten Informationen zusammengetragen.

Vorgaben und Begriffe

Das **Versichertenstammdatenmanagement** (VSDM) wird als erste Fachanwendung der Telematik Infrastruktur (TI) der gematik umgesetzt. Für alle Arztpraxen ist der Einsatz des VSDM ab dem 1.1.2019 verpflichtend. Bei verspäteter Einführung drohen Honorarkürzungen.

Funktionsweise

Mit der Einführung des VSDM muss die elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit einem für die TI zertifizierten E-Health-Kartenterminal (Kartenleser) eingelesen werden. Dieser ist nicht mehr direkt am RIS angeschlossen, sondern am Konnektor zur TI. Mit VSDM werden die Daten von der eGK mit den KV Daten online abgeglichen.

Was Sie benötigen

- **Hardware:** Konnektor, E-Health-Kartenterminal (Kartenleser), Praxisausweis SMC-B (ein Karte, mit der sich die Praxis in der TI identifiziert), optional eHBA (elektronischer Heilberufe Ausweis)
Empfehlung: medavis hat das Paket **Medical Access Bundle** (MAP) der Firma Telekom mit RIS getestet. Das Telekom-Angebot enthält neben den benötigten Komponenten Installation, Konfiguration und den Support.
- **Software:** Die **Lizenz VSDM*** im medavis RIS. Diese Lizenz ist kostenpflichtig. Vorbestellungen sind ab der KW 20 möglich. Preise und Termine für die Einrichtung und Inbetriebnahme gibt medavis rechtzeitig separat bekannt.

Finanzierung der TI-Anbindung

Für die Finanzierung der Einführung stellt Ihre KV Vergütungen bereit – nach Quartalen gestaffelt. Es gibt eine TI-Startpauschale und die Betriebskostenpauschale. Ausschlaggebend für die Vergütung ist der Zeitpunkt der ersten VSDM Durchführung. Informieren Sie sich bitte unter <http://www.kbv.de/html/30719.php>.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen erfragen Sie bei Ihrer zuständigen KV und im Internet unter <http://www.kbv.de/html/vsdm.php>.